

Stammesbedingungen und Datenschutzhinweise

1. Angebot und Angebotsanbieter

Der Pfadfinderstamm Sankt Jakobus ist ein Angebot der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz für Kinder und Jugendliche und richtet sich an die Altersklasse ab 6 Jahren. Erwachsene können sich als ehrenamtliche Helfer mit einbringen.

Ev. Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennewitz
Pfadfinderstamm Sankt Jakobus
Dorfstraße 15
04827 Machern

2. Anmeldung und Aufnahme in den Pfadfinder Stamm Sankt Jakobus

Für die Anmeldung im Pfadfinderstamm Sankt Jakobus muss das Stammdaten-Blatt vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden. Pro Person muss ein Stammdaten-Blatt ausgefüllt werden.

Eine Aufnahme in den Pfadfinderstamm erfolgt nur nach einem Besuch von mindestens zwei Schnupperstunden sowie dem weiteren regelmäßigem Besuch der nachfolgenden Gruppenstunden. Nach zwei Schnupperstunden wird in der Stammesleitung beraten ob das Pfadfinderangebot für Ihr Kind geeignet ist. Erst mit ablegen des Pfadfinderversprechens und dem Erhalt des Halstuches bist Du / ist Ihr Kind offiziell in den Pfadfinderstamm Sankt Jakobus aufgenommen. Voraussetzung ist die kostenpflichtige Mitgliedschaft im VCP, siehe unter Punkt 11- VCP Mitgliedschaft.

Das vollständig ausgefüllte Stammdaten-Blatt / VCP Mitgliedsantrag kann zu den Gruppenstunden bei der Stammesleitung abgegeben werden
oder per Post an o.g. Adresse gesendet werden
oder per E-Mail an st.jakobus@pfadfinder-machern.de gesendet werden.

3. Kosten / Zahlung

3.1. Kosten und Zahlung zu Gruppenstunden

Der Besuch unserer Gruppenstunden ist generell kostenfrei.

Wir erheben jedoch für Verpflegung und Material pro Gruppenstunden einen Unkostenbeitrag, zwischen 3 und 10 € pro Teilnehmer, hierbei spielt es keine Rolle wie lange ein Teilnehmer anwesend ist.

Die Zahlung erfolgt in Bar zu Beginn der Gruppenstunden bei der Stammesleitung

Die Höhe des Unkostenbeitrages hängt von nachfolgenden Faktoren ab:

- Ort der Gruppenstunde
- VCP Mitglied ja oder nein (VCP Mitglieder zahlen weniger)
- Anzahl der Teilnehmer an einer Gruppenstunde
- Aufwand für Verpflegung und Material

3.2. Kosten und Zahlung zu besonderen Aktionen, Lagern, Fahrten oder Veranstaltungen

Die Anmeldung zur Teilnahme an besonderen Aktionen, Lagern, Fahrten oder Veranstaltungen erfolgt über ein separates Anmeldeformular, welches der Veranstaltungs-Einladung angehängt ist. Die Kosten und Zahlungsbedingungen sind der Veranstaltungs- Einladung und dem separaten Anmeldeformular zu entnehmen.

4. Teilnahme an Gruppenstunden

Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird gewünscht, denn nur so können wir optimal in der Gruppe arbeiten und den Gruppenzusammenhalt stärken, sowie das Gruppenzugehörigkeitsgefühl unterstützen.

Vor jeder Gruppenstunde erfolgt eine Information via E-Mail und Threema Messenger, sowie die Bitte um An- und Abmeldung, damit wir die Gruppenstunden besser planen können.

Nachträgliche Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nicht berücksichtigt werden!

5. Rücktritt von einer Veranstaltung, Aktion, Fahrt, ...

Ein Rücktritt und eine damit verbundene Abmeldung von einer Aktion, Lager, Fahrt oder Veranstaltung ist nur in dringenden Fällen möglich. (z.B. Krankheit mit Krankenschein!)

Wir behalten uns vor bis zu 2/3 des Reisepreises im Falle einer Stornierung einzubehalten, dies ist nötig da wir ggf. schon gebuchte Dienstleistungen angezahlt oder bezahlt haben und nicht mehr stornieren oder ändern können.

6. Haftung

Wir übernehmen keine Haftung

- für den Fall das eine Gruppenstunde, Aktion, Lager, Fahrt oder Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt oder vorzeitig beendet werden muss.
- für Sach- und Personenschäden die durch eigenwilliges, mutwilliges Verhalten des Teilnehmenden entstanden sind.
- bei Verlust oder Beschädigung für mitgebrachte Ausrüstung, Kleidung, Wertsachen und Gegenstände. Bitte lassen Sie Wertsachen und elektronische Geräte zu Hause!
- bei selbstständigen Unternehmungen, die nicht von den Verantwortlichen der Veranstaltung angesetzt sind.

7. Versicherung

7.1. Für VCP Mitglieder:

Für die Teilnehmenden, die Mitglied im VCP sind, besteht über den VCP Bundesverband eine Mindestunfall und Haftpflichtversicherung. Versicherungsschutz bei Krankheit, für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht seitens des VCP nicht. Die genauen Versicherungstexte können Sie im Landesbüro anfordern. Über die Versicherungssumme hinausgehende Forderungen können nicht geltend gemacht werden.

VCP Nichtmitglieder sind über den Verband nicht versichert

7.2. Für Nicht VCP Mitglieder:

Für Nicht VCP Mitglieder im Stamm Sankt Jakobus besteht eine Mindestunfallversicherung durch die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Machern-Püchau-Bennwitz. Versicherungsschutz bei Krankheit, für Reisegepäck und gegen Diebstahl besteht seitens der Kirchgemeinde nicht.

8. Fotos und Fotoerlaubnis

Während der Gruppenstunden, Aktionen, Lager, Fahrten oder Veranstaltungen werden Fotos gemacht, die für Stammesinterne Gruppen- und VCP Verbandsarbeit verwendet werden. Ggf. werden einzelne Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit des Stammes oder des VCPs in Druck- und Onlinemedien veröffentlicht.

Der / Die Teilnehmende stimmt der Verwendung von Fotos für Stammes- und VCP Verbandsarbeit zu.

Dem Teilnehmer ist es untersagt Fotos, auf denen Personen zu sehen sind, zu veröffentlichen.

9. Spielregeln

- Den Anordnungen der verantwortlichen Stammesleitung sowie der Gruppen- / Sippenbetreuer ist Folge zu leisten.
- Als Personensorgeberechtigte haben wir unsere Tochter/ unseren Sohn darüber informiert sich in die Pfadfindergruppe zu integrieren und am gemeinsames Programm teilzunehmen
- Es gilt das deutsche Jugendschutzgesetz
- Das mitführen, besitzen und konsumieren von verbotenen Artikeln, Drogen, Zigaretten und sonstigen Substanzen ist untersagt
- Notwendige Medikamente sind mit der Leitung vorher abzusprechen, die Einnahme obliegt dem betreffenden Teilnehmer selber
- Mir / Uns ist bekannt, dass während der Gruppenstunde die Teilnehmenden im Rahmen des Programms freie Zeit haben, in der sie entsprechend ihrem Alter selbständig und ohne direkte Aufsicht, in einem vorher von der Stammesleitung festgelegten Gebiet, unterwegs sein dürfen. Die Teilnehmenden können auf ihre eigenen Kosten nach Hause geschickt oder abgeholt werden, wenn ihr Verhalten die Maßnahme gefährdet oder undurchführbar macht oder wenn sie durch ihr Verhalten andere Teilnehmende oder sich selbst gefährden.
- Das benutzen von elektronischen Endgeräten (Handy, Tablet,...) ist Teilnehmenden unter 18 Jahren, während der Gruppenstunden, Aktionen, Lager, Fahrten oder Veranstaltungen nicht gestattet. Bei nicht Einhaltung zieht die Stammesleitung das elektronische Endgerät für den Rest der Gruppenstunden, Aktionen, Lager, Fahrten oder Veranstaltungen ein und überreicht es dann den Eltern. Die Stammesleitung ist im Notfall über Handy erreichbar, ebenso besteht die Möglichkeit das die Teilnehmenden über die Stammesleitung telefonieren können.
- Das heimliche Mitbringen von Süßigkeiten und Knabberzeug ist nicht erwünscht, da dadurch Ungeziefer und Insekten angelockt werden könnten. Zu Geburtstagen darf natürlich Kuchen oder andere Leckerei mitgebracht werden, dies ist zu Beginn oder im Vorfeld der Veranstaltung mit der Stammesleitung abzusprechen.

Stammesbedingungen und Datenschutzhinweise

10. Stammesregeln

(beschlossen in der Stammesmitgliederversammlung am 5. März 2010)

- Wir unterlassen Lästereien, Ärgern und Fertigmachen von Anderen
- Wir lassen ausreden, sprechen nicht dazwischen und hören zu
- Wir folgend den Anordnungen der Stammes- oder Gruppenleitung
- Wir üben keine Gewalt aus
- Wir sind pünktlich und verlässlich
- Wir halten zusammen und besprechen Probleme in der Gruppe
- Wir akzeptieren die Meinung Anderer
- Wir können verzichten und sind neidisch
- Wir sind uns und anderen gegenüber ehrlich und verlässlich
- Wir reden nur das was wichtig ist und zum Thema passt

11. Pfadfindergesetz

Christliche Pfadfinderinnen und Pfadfinder...

- sind aufrichtig in Gedanken, Worten und Werken
- sind zuverlässig und hilfsbereit
- verlieren in Schwierigkeiten nicht den Mut
- schützen die Natur und bewahren die Schöpfung
- leben einfach und können verzichten
- fügen sich freiwillig in die Gemeinschaft einbringen
- sind kamaradschaftlich und treu
- setzen sich für Frieden ein und lösen Streit ohne Gewalt
- nehmen Rücksicht und achten alle Mitmenschen
- tragen zur Freundschaft alle Menschen, insbesondere aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder bei

12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der von den Teilnehmenden angegebenen Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Landeskirche Sachsen, sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung von Gruppenstunden, Aktionen, Lager, Fahrten oder Veranstaltungen erforderlich sind. Er erteilt dem/der Teilnehmenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des/der Teilnehmenden ist ausgeschlossen außer im erforderlichen Umfang an Unternehmen, Behörden und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Freizeit beauftragt sind. Es gilt das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSGEKD)

13. VCP Mitgliedschaft

Unser Pfadfinderstamm ist Mitglied im VCP Sachsen, es ist daher gewünscht, wenn Du / Ihr Kind nach ca. 6 bis 12 Monaten als Pfadfinder, in unserem Stamm, auch einen Mitgliedsantrag bei uns abgibst. Die Mitgliedschaft im VCP Sachsen ist kostenpflichtig, die jeweiligen aktuellen Konditionen sind auf der VCP Sachsen Internetseite zu finden.

Die Mitgliedschaft im VCP berechtigt zum Tragen der Stammes üblichen Kluft und des Stufen üblichen Halstuches, sowie zur vergünstigten Teilnahme an Gruppenstunden, Aktionen, Lager, Fahrten oder Veranstaltungen.

Die Kluft kann bei der Leitung gegen Übernahme der Kosten bestellt werden. Das Halstuch wird in einem Aufnahme ritual übergeben und ist eine Leihgabe für die Dauer der VCP Mitgliedszeit. Mit Erreichen einer höheren Stufe wird das Halstuch gegen das der höheren Stufe getauscht. Mit Beendigung der Pfadfinder VCP Mitgliedschaft darf die Kluft und das Halstuch nicht mehr getragen werden. Das Halstuch ist nach Beendigung der VCP Mitgliedschaft zurück zu geben, die Kluft darf als Spende dem Pfadfinderstamm überlassen werden.

14. Widerspruch

Gegen die Stammesbedingungen kann ganz oder in teilen Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch für eine Bereits erteilte Erlaubnis muss schriftlich gegenüber dem Pfadfinderstamm Sankt Jakobus erfolgen. Der Widerspruch kann per E-Mail an st.jakobus@pfadfinder-machern.de oder per Post an auf Seite 1 genannte Adresse erfolgen.

Im Falle eines Widerspruches ist die Teilnahme am Pfadfinderangebot leider nicht mehr möglich.

15. Aktualisierung der Stammesbedingungen und Datenschutzhinweise

Diese Stammesbedingungen und Datenschutzhinweise werden regelmäßig Erweitert und Aktualisiert.

Stand: 12. November 2020